

Diese Angaben und Unterlagen benötigen wir für Ihre Einkommenssteuerklärung:

Allgemeine Fragen

Ehemann

Ehefrau

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
E-Mail Adresse:		
Ausübter Beruf:		
Religion:		
Datum Heirat, Scheidung, getrennt lebend:		
Genaue Anschrift z.Z. der Antragstellung:		
Ihre Telefonverbindung:		
Bankverbindung:		
Kontonummer/IBAN		
Bankleitzahl/BIC		
Geldinstitut		
Name, Vorname Kinder:		

Diese Unterlagen benötigen wir für Ihre Einkommenssteuererklärung:

Bitte unbedingt Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres mitbringen!

Bitte teilen Sie uns die Steuer-Identifikationsnummern Ihrer Kinder mit.

Haben Sie im Veranlagungsjahr Schenkungen an Personen vorgenommen?

Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

1. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

- Lohnsteuerkarten oder elektronische Lohnsteuerbescheinigungen vom Arbeitgeber (eTIN)
- Haben Sie Entlassungsentschädigungen / Abfindungen erhalten? Bitte ggf. Unterlagen einreichen
- Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung (Bescheinigung über Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosengeld II), Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Krankengeld)
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL einreichen!)
- Fahrtkosten (bei Einsatzwechseltätigkeit mit Privat-PKW Aufstellung mit Datum, Ort und einfacher Entfernung)

Kennzeichen	
Arbeitstage je Woche	Tage
Urlaubs / Krankheitstage	Tage
Arbeitsstätte in	
Einfache Entfernung	km

- Verpflegungsmehraufwendungen bei Einsatzwechseltätigkeit, Fahrtätigkeit oder Dienstreisen

Anzahl Tage Abwesenheit

von 8 h bis 24 h	Tage
ganztägig	Tage

- Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften)
- Belege über Fachliteratur, Berufsbekleidung und Berufswerkzeug, Fortbildungskosten
- Ihre 3 höchsten Telefonrechnungen im Jahr
- Belege für Umzugskosten, soweit beruflich oder betrieblich veranlasst
- Kosten Arbeitszimmer (Miete, Strom, Gas, Wasser, Schuldzinsen, Grundsteuer, Möbel usw.), wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht
- Nachweis Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (Miete, einfache Entfernung Arbeitsort, Anzahl Heimfahrten)
- Steuerberatungskosten
- Prozesskosten bei Rechtsstreit gegen Arbeitgeber
- Unfallkosten auf Wegen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- verbilligter Warenerwerb vom Arbeitgeber (z.B. PKWs, Möbel etc.)

2. Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Bescheinigungen der Banken über alle bezogenen Kapitalerträge, um Kapitalertragssteuer, Zinsabschlag oder Solidaritätszuschlag von Zinserträgen anrechnen zu können

3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Einnahmen und Ausgaben der vermieteten Objekte
- Steuerberatungskosten
- Fahrten und Reisekosten zum Vermietungsobjekt

- Grundstückserwerb: Informieren Sie uns bitte über einen Grundstückskauf! Wenn Sie im Veranlagungszeitraum ein Grundstück erworben haben, müssen Sie ab 2014 eine Zuordnung des Gebäudes zum Unternehmensvermögen vornehmen, um mögliche Vorsteuerbeträge gegenüber dem Finanzamt geltend machen zu können. Sollte sich das Nutzungsverhältnis für das betreffende Gebäude innerhalb der nächsten 10 Jahre ändern, ist ein Vorsteuerabzug in Bezug auf die früheren Anschaffungs- und Herstellungskosten anteilig möglich. Wurde keine rechtzeitige Zuordnung getroffen, ist der nachträgliche Vorsteuerabzug ausgeschlossen. Um steuerliche Nachteile auszuschließen, werden wir in Ihrem Namen bei dem für Sie zuständige Finanzamt die Zuordnung Ihres Gebäudes zum Unternehmensvermögen beantragen.

4. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

- Sind Sie an einer Gesellschaft beteiligt?
- Wurden Veräußerungsgewinne /-verluste oder Liquidationsgewinne /-verluste realisiert?
- Bitte reichen Sie den Beschluss zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein.

5. sonstige Einkünfte

- Rentenbescheide (Altersrente, Witwenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente)
- Ansprüche aus zusätzlichen, privaten Rentenversicherungen
- Hausverkauf
- Nachweise zu Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen

6. Sonderausgaben

- Rentenzahlungen und dauernde Lasten (bitte Vertrag einreichen!)
- Unterhaltsleistungen an geschiedene / dauernd getrennt lebende Ehegatten
- Kirchgeld
- Bescheinigung über geleistete Altersvorsorgebeiträge (Riester-Rente, Rürup-Rente)
- Aufwendungen für Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf
- Spendenquittungen
- Nachweis Schulgeld bei Privatschulen, die sich im europäischen Ausland befinden

7. Vorsorgeaufwendungen

- Beträge zur
 - Rentenversicherung
 - bei Privatversicherten: letzte Lohnabrechnung, Bescheinigung der Krankenkasse
 - zusätzlichen freiwilligen Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - Haftpflichtversicherung

8. Außergewöhnliche Belastungen

- Nachweis bei Körperbehinderung oder Hilflosigkeit
- Unterstützung bedürftiger Angehöriger
- Aufwendungen zur Pflege einer hilflosen Person oder unentgeltliche persönliche Pflege
- Arztkosten
- Kurkosten, soweit ärztlich verordnet
- Kosten für Medikamente, soweit diese ärztlich verordnet sind
- Beerdigungskosten (Aufwand abzüglich Erstattungen Krankenkasse und Nachlass!)

- Scheidungskosten
- Zivilprozesskosten
- Bescheinigung nach § 64 EStDV (amtsärztliches Gutachten)
- Sämtliche Erstattungen zu allen vorgenannten Punkten, welche von privaten oder gesetzlichen Versicherungen geleistet wurden

9. Kinder

- Nachweis über Schule, Studium, Ausbildung
- auswärtige Unterbringung (bei Kindern ab 18 Jahren)
- Höhe des erhaltenen Kindergeldes
- Aufwendungen zur Kinderbetreuung (bis zum 14. Lebensjahr)
- bei Ledigen weitere volljährige Person in der Wohnung gemeldet?
- Nachweis über gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst

10. Steuerermäßigungen

- haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen?
- 2/3 der Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung von Kindern (Kindergarten, Hort, Tagesmutter), die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können bei Erwerbstätigkeit bis zu einem Betrag von 4000 € je Kind abgezogen werden
- Steueranrechnungen von 20% des Rechnungsbetrages (max. 1200 €) für Handwerkerleistungen wegen Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wenn die Bezahlung der Rechnung über das Konto des Steuerpflichtigen erfolgt ist (z.B.: Reinigung der Wohnung, Gartenpflegearbeiten, Umzugsdienstleister, Erhaltungsarbeiten an Gebäuden, Malerarbeiten, Wartung Sanitär, Heizung und Haushaltsgeräte (PC, Fernseher, Herd), Kontrollaufwand (Schornsteinfeger); Nachträgliche Erschließungsleistungen am Grundstück, nachtrgl. Einbau eines Kachelofens; auch über Mietumlagen gezahlte Beträge sind begünstigt)
- Haben Sie zu den vorgenannten Punkten Erstattungen seitens des Arbeitgebers (z.B. Zuschuss Kindergartengebühren) oder von Versicherungen bzw. Förderträgern erhalten? Wenn ja in welcher Höhe?

Aus aktuellem Anlass gestatten Sie uns, Sie auf die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige hinzuweisen. Wer wirksam eine Selbstanzeige erstattet, kann gemäß (§ 371 AO) nicht bestraft werden, obwohl er eine Steuerhinterziehung (§ 370 AO) vollendet hat. Mit dem Institut der Selbstanzeige wird „tätige Reue“ auch nach einem bereits beendeten Delikt mit Straffreiheit honoriert.